

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 „Ferienhof Köhne“, Ortsteil Berghausen
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

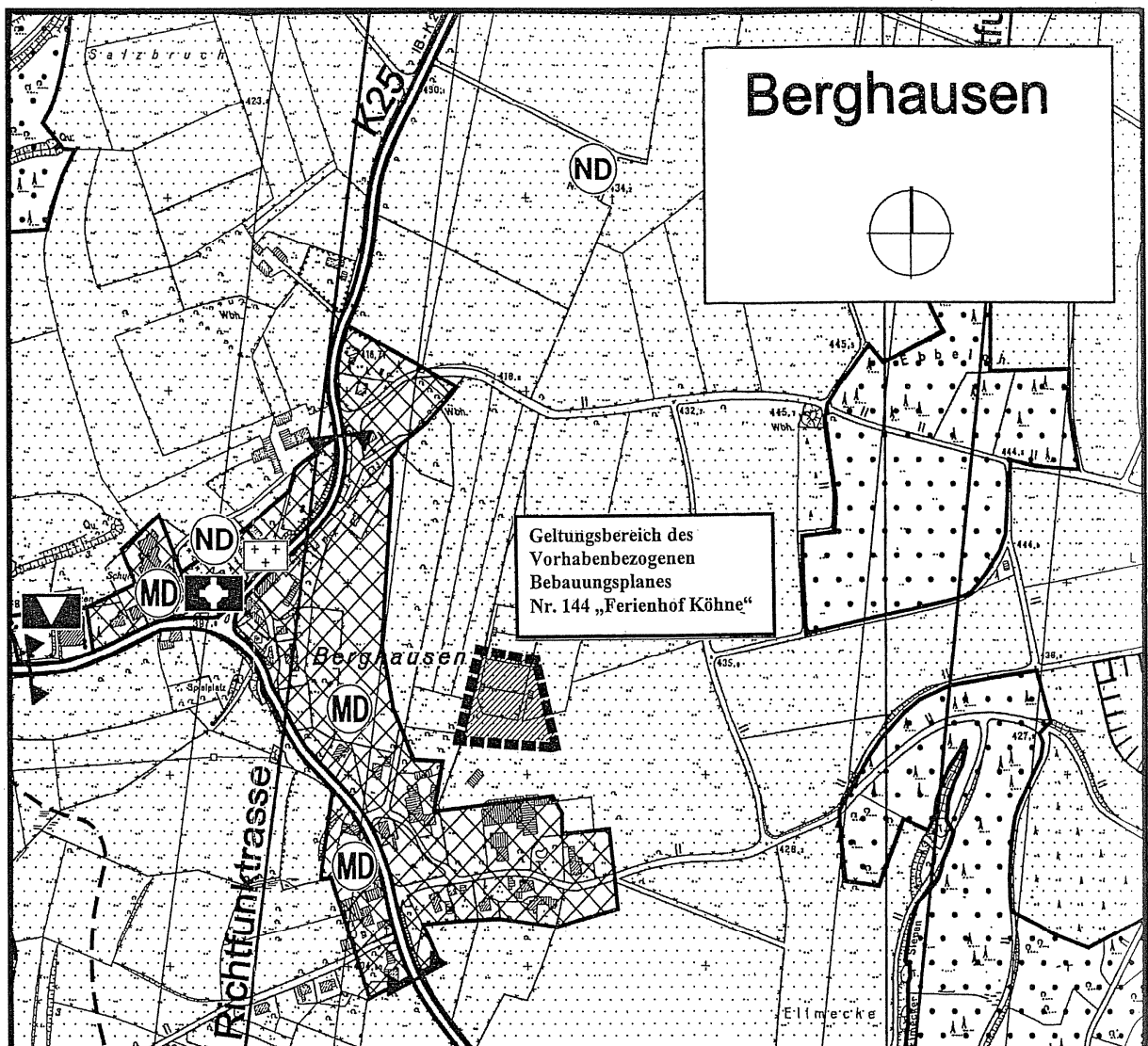
Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 07.10.2010 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBB) Nr. 144 „Ferienhof Köhne“, Ortsteil Berghausen, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) den Satzungsbeschluss gefasst.

Planungsziel des VBB Nr. 144 „Ferienhof Köhne“ ist die Ausweisung eines Ferienhausgebietes zum Zwecke der Erweiterung einer bestehenden Ferienhofanlage.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt seiner bisherigen Nutzung entsprechend als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt war, bedurfte es für die ordnungsgemäße Entwicklung des VBB aus dem vorbereitenden FNP einer entsprechenden Änderung.

Diese insgesamt bislang 20. eingeleitete Änderung des FNPs, die eine Sondergebietsdarstellung „Ferienhausgebiet“ zur Zielsetzung hatte, wurde im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zur Aufstellung des VBB betrieben und trat am 17.03.2011 in Kraft.

Der genaue Geltungsbereich des VBB Nr. 144 „Ferienhof Köhne“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplana zu ersehen:



Bekanntmachungsanordnung:

Der am 07.10.2010 vom Rat der Stadt Schmallenberg gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasste Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 144 „Ferienhof Köhne“, Ortsteil Berghausen, sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit des Planes (bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Zusammenfassender Erklärung) für jedermann, werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. den §§ 7 und 52 der GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB ab sofort bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, 2. Obergeschoss, beim Amt für Stadtentwicklung (Zimmer 217) zur Einsichtnahme bereit gehalten. Während der allgemeinen Dienststunden kann jedermann über den Planinhalt Auskunft erhalten.

Gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 144 „Ferienhof Köhne“, Ortsteil Berghausen, mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:

1. Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge dieser Satzung sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften respektive Mängel der Abwägung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Schmallenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gem. § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Schmallenberg, den 15.04.2011

Halbe
Bürgermeister